

Anlage I

Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Schönblick“

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Regierungspräsidium eingegangen am 12.01.2016	Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Denkmalpflege zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung: Raumordnung Unter raumordnerischen Gesichtspunkten bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Kenntnisnahme.
	Denkmalpflege Das Plangebiet liegt im Bereich des Kulturdenkmals „ASPE001“ gem. § 2 DSchG: Fund- bzw. Siedlungsplatz des Mesolithikums (10.000 – 5.500 v.Chr.) und des Jungneolithikum (4.500 – 2.700 v.Chr.). Dies wurde wiederholt durch Lesefunde und bei begrenzten Ausgrabungen im Gewann „Birkenäcker“ 1984 bestätigt. Von weiteren umfangreichen archäologischen Funden und Befunden gem. § 2 DSchG ist auszugehen. In dieses flächige Kulturdenkmal greift das geplante Baugebiet in seiner gesamten Ausdehnung ein.	Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
	An der Erhaltung der ausgewiesenen archäologischen Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse.	
	Sollte an den Planungen in der vorliegenden Form festgehalten werden, so halten wir archäologische Untersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) für erforderlich. Um allseitige Planungssicherheit zu gewährleisten und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, sollten diese frühzeitig im Vorfeld der weiteren Planungen durchgeführt werden. Zweck dieser Rettungsgrabung ist die Dokumentation und Bergung der hier im Erdreich liegenden Kulturdenkmale. Ihre Durchführung wird	

	bereits vor Beginn jeglicher Erschließungsarbeiten, geologischer Sondagen, der Suche nach Kampfmittel u.a. notwendig. Wir weisen darauf hin, dass eine ggf. notwendige Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann und durch den Planungs-träger finanziert werden muss. 	
	Das Landesamt für Denkmalpflege bietet den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Rahmenbedingungen an, d.h. insbesondere zu Fristen für die Untersuchungen und zur Kostenbeteiligung des Veranlassers.	
	Wir bitten, diesen Hinweis in den Bebauungsplan einzufügen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Thiel (andreas.thiel@rps.bwl.de). Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Hahn, Tel. 0711 904-45183, martin.hahn@rps.bwl.de.	
Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:	

eingegangen am 08.01.2016	Am Verfahren wurden die Geschäftsbereiche Baurecht Umweltschutz Kommunalrecht Landwirtschaft beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:	
	1. <u>Baurecht</u> Keine Bedenken	Kenntnisnahme.
	2. <u>Umweltschutz</u> Naturschutz und Landschaftspflege Wegen Fehlens eines Umweltberichts und einer artenschutzrechtlichen Beurteilung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine naturschutzrechtliche Stellungnahme abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell artenschutzrechtlich relevante Gehölze im Gebiet vorhanden sind. Zudem besteht in unmittelbarer Nachbarschaft ein Fledermausquartier (in einem Nistkasten).	Kenntnisnahme der Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Beitrag wurde erstellt und liegt den Unterlagen als Teil 2 der Begründung bei.
	Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Grundwasserschutz Der Bereich liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes Riegelshaldenquelle und Hägelesquelle, die von der Gemeinde Rudersberg für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt werden. Wenn bei der Bebauung das Merkblatt „Bauern im Wasser-	Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

	schutzgebiet“, „Bauen in Zone III“ beachtet wird bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	
	Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken, sofern die Eingriffe in das Schutzgut Boden ausgeglichen werden. Im Bebauungsplan bzw. im Umweltbericht dazu ist das Schutzgut Boden wie in jedem Bebauungsplanverfahren üblich zu behandeln (Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung). Es wird darum gebeten, dass Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" des Bebauungsplan beizulegen.	Kenntnisnahme. Das Merkblatt wird den Bebauungsplanunterlagen beigelegt.
	Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich liegen keine Flächen, die im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst sind.	Kenntnisnahme.
	Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	3. <u>Kommunalrecht</u> Keine Bedenken	Kenntnisnahme.
	4. <u>Landwirtschaft</u> Die Belange der Landwirtschaft sind anhand der Flurbilanz darzustellen und entsprechend abzuwägen.	Kenntnisnahme. Die Darstellung der Belange der Landwirtschaft erfolgt im Umweltbericht.
	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten zerstückelt, was sich negativ auf die Agrarstruktur auswirkt. Hier muss geprüft wer-	Die geplanten Baugrundstücke liegen entlang der Straße „Talblick“, so dass keine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flä-

	den ob Alternativen möglich sind.	chen entsteht. Die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen wird durch einen neuen Feldweg sichergestellt.
	Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.	Kenntnisnahme.
	Nördlich des geplanten Baugebietes befindet sich ein ehem. landw. Betrieb mit Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus. Nach unserem Kenntnisstand wird dort mittlerweile ein genehmigter Landschaftsbaubetrieb betrieben. Zudem werden die landwirtschaftlichen Flächen u.a. zur Heugewinnung genutzt. Durch die Bewirtschaftung des Betriebes bzw. der landwirtschaftlichen Flächen kann es, wenn vermutlich auch nur in vergleichsweise geringem Ausmaß, zu Lärm- und Staubemissionen kommen. (Anlagen)	Kenntnisnahme.
Verband Region Stuttgart eingegangen am		
Stadt Schorndorf eingegangen am 09.12.2015	Die Stadt Schorndorf nimmt ohne Anregungen vom Bebauungsplan „Schönblick“ Kenntnis.	Kenntnisnahme.

Gemeinde Berglen eingegangen am 09.12.2015	Seitens der Gemeinde Berglen bestehen keine Bedenken gegen das geplante Baugebiet „Schönblick“ in Rudersberg-Necklinsberg.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Althütte eingegangen am		
NetzeBW eingegangen am 08.12.2015	Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind von der Netze BW GmbH keine Versorgungsanlagen vorhanden oder derzeit geplant. Zu diesem Verfahren bestehen seitens der Netze BW GmbH keine weiteren Anregungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme.
Telekom eingegangen am 30.12.2015	Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.	Kenntnisnahme.
	Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Bau-maßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	Kenntnisnahme und Beachtung bei der Planung der Erschließungsmaßnahmen.
Unitymedia BW GmbH eingegangen am 04.12.2015		

Einwendungen von Privatpersonen

Eingegangen am		
----------------	--	--